

münzen, tr.: münzend ausprägen, auch übertr. Dazu: **Ausmünzung**. || **ausmütern**, tr.: zur Auswahl mütern; dabei das Unbrauchbare verwerfen, beseitigen, und danach verallgemeinert: entfernen. Dazu: **Ausmütern**.

Ausnähen, tr.: 1) durch nähend gebildete Figuren ausziehen: Mit Gold und Silber ausnähen. — 2) Sich fast die Augen ausnähen, sich blind nähren. || **Ausnahme**: die; —n: das Ausnehmen von einer Regel oder allgemeinen Bestimmung und das so Ausgenommene; **Ausnahme** gesetz, **Ausnahme** (s) los, = weise. || **ausnehmen**: 1) tr.: a) aus einer Höhlung das darin als zugehörig Enthaltene, davon Umhüllene herausnehmen und das so Ausgenommene; durch solches Herausnehmen leeren: Eier, Zunge, Vogel aus dem Nest, ein Nest, übertr.: ein Spitzbubenest ausnehmen; Den Honig aus dem Bienennest, den Bienennest; die Fische aus den Netzen, die Netze; aus geschlachteten Tieren die Eingeweide, die Tiere, nam.: Fische, Vogel ausnehmen; Einem einen Zahn ausnehmen usw.; auch (Gaunerpr.): Einem im Spiel ausnehmen, austrauen, gänzlich plündern. / b) Betruten, Soldaten ausnehmen, ausgeben. / c) Waren ausnehmen, auswälzen und kaufen, nam. auf Borg. / d) (Rechtf.) Einen Streich, Sies ausnehmen, parieren, auffangen, ablenken. / e) erkennen, unterscheiden: Inbes war man so nahe gekommen, daß man jeden Kleinen noch Vorhandenen, **ausnehmen**. / f) etwas als im Gefolge nicht mit inbegriffen ausschließen, f. Ausnahme und 2; 3a. — 2) **ausgenommen** (s. 1 f) = mit Ausnahme von; bis auf (veralt. = ungeredet; ohne; außer, zur Anfügung des neben dem Hauptfächlichen nicht in Betracht kommenden, über dieses hinaus noch Vorhandenen): a) mit abhängigen (heute gew. vorangestellten) Wff. alle Menschen haben ihre Fehler, dieß allein vielleicht ausgenommen. / b) als Bindewort ohne Einfluß auf die Fügung: Es weis es niemand, ausgenommen du und dein Vater (= dich und deinen Vater ausgenommen, s. a); Er hat es keinem gesagt, ausgenommen dir und deinem Vater; Er ist immer dort, ausgenommen am Dienstag oder des Dienstags; Er erinnert sich aller Umstände, ausgenommen des einzigen, das ...; Zimmer ..., ausgenommen, wenn ... Ausgenommen, das du mit fehltest, übrigens heiter usw.; feltener statt nur bei nachfolgendem Hauptfz: Die Gefangenen waren nicht imstande eine Bitte zu antworten, ausgenommen sie schlugen die Augen nieder. — 3) **rbz.**: a) (s. 1 f) eine Ausnahme von etwas bilden: Nektur und Mars nehmen sich von diesem Gesetz aus. / b) sich von anderen durch etwas unterscheiden, auszeichnen (s. c); d) Sich durch schimmernde Weiße ausnehmen. / e) ein An- oder Aussehen haben; ohne Zufaz bestimmt: ein gutes, rechtes oder mit Zufaz: ein foundo beschaffenes: Das nimmt sich gut, schlecht, felsam aus. / d) **Mw.** **ausnehmen**: Ein lebhaftes und sich ausnehmendes Spiel; gew. ohne sich = vorzüglich, ausgezeichnet, besonders, z. B.: Ausnehmend schöne Gestalten; Von ausnehmender Schönheit usw. — 4) **Ausnehmung** zu 1a—d, dagegen zu 1 f: **Ausnahme** (s. d.). || **ausnugen**, **ausnützen**, tr.: alles Nützbare, das in etwas enthalten ist, erschöpfend daraus ziehen, wobei teils die Rücksicht auf den möglichst großen Vorteil des Subj., teils die auf die Erschöpfung des Obj. mehr hervortritt. Dazu: **Ausnutzung**, **Ausnützung**.

Ausöden, tr.: bis zur Verbüdung ausleeren.

Auspaden, tr.: Die (eingepackten) Sachen aus dem Koffer, — den Koffer auspaden usw.; und übertr. (vgl. austramen 2): Reutigen auspaden. || **auspaufen**, (Stud.) 1) intr.: zu Ende paufen, mit Paufen aufhören. — 2) tr.: paufend aussechten, beendigen, ausgleichen usw. || **auspeilen**, tr.: (Seem.) peilend abmessen. || **auspeitschen**, tr.: f. auspaufen 3, ausprügeln. Dazu: **Auspeitschung**. || **auspfählen**, tr.: (Bergb.) inwendig mit Pfählen versehen. **Auspfählung**. || **auspfänden**, tr.: pfändend wegnehmen. || **auspfarren**, tr.: aus einer Pfarre in eine andere verweisen. **Auspfarrung**. || **auspfischen**, 1) tr.: durch Pfeisen aushöhlen, nam. etwas dem Urteil der Zubörer Preisgegebenes. — 2) intr.: f. auspfählen 1a. Dazu: **Auspfischung**. || **auspflüden**, tr.: pflegend entfernen: Die Federn aus den Schwüngen auspflüden; kurz: die Schwüngen auspflüden. || **auspichen**, tr.: inwendig verpicht; ausgepicht, bef. übertr. || **ausplappern**, **ausplaudern**: ausplappern: tr.: plaudernd etwas verraten; intr.: zu Ende plappern; **rbz.**: plaudernd sich ausprechen. || **ausplündern**, tr.: vollständig plündern. **Ausplünderung**. || **auspochen**, tr.: 1) durch Pochen aus der Stelle wegringen. — 2) vgl. auspeitschen, —stromeln. — 3) Etwas auspochen, durchpochen, durch troziges Beharren dabei

aus-, durchsechten. || **auspolstern**, tr.: mit Polstierung ausfüllen. || **ausposaunen**, tr.: posauend oder wie mit Posauern ausbreiten, laut und weithin verkünden. || **auspowern** [Frz.], tr.: auslaugen, verelenden: Daß die Arbeiterklasse ausgepowert wird. Dazu: **Auspowern** (Die Auspowernng Rußlands; ferner: **Boltsa** auspowern, **Massena** auspowern). || **ausprägen**, tr.: fertig prägen; mit bestimmt hervortretendem Gepräge ausbilden, **rbz.**: solches zeigen; **Mw.** als **Ein.** ausgeprägt: damit hervortretend, entschieden, unverkennbar; Ausgeprägtheit. || **auspressen**, tr.: pressend ausbrüden (s. d. 1): Einem etwas auspressen, entpressen, aus oder von ihm herauspressen. || **ausproben**, **ausprobieren**, **ausprüfen**, tr.: durch Proben ausforschen, erkennen, bewährt finden. || **ausprügeln**, tr.: derb prügeln; Einem etwas anspringen, prügeln austreiben. || **Auspuff**, **ber.**, —(e)s; **Auspuffe**: das Auspuffen (des Dampfes) und: die Stelle, Öffnung, wo er auspufft. **Mf.** **Auspuff**: **Auspuffpump**; =maschine; =rohr. || **auspuffen**, intr., tr.: puffend ausfahren oder ausfahren machen. || **auspumpen**, tr.: pumpend entfernen, und (begrifflich) leeren: Das Wasser aus dem Keller — den Keller auspumpen; Einem das Blut auspumpen, entziehen; und so übertr. || **Auspup**, **ber.**, —(e)s; 0: das Auspuzen (4) und das dazu Dienende, (sündlich: An-, Auspup). || **auspuzen**, tr.: 1) Ein Sicht auspuzen, pudend ausblößen. — 2) Die Pfansen auf ein Auge auspuzen, alles Übrige wegschneiden. — 3) im Inneren pudzen und reinigen: Den Schmelsofen, das Geschw auspuzen; Die Stereotypenplatten auspuzen, das Fehlerhafte entfernen und durch Nichtiges ersetzen; dazu: **Auspuzer** (versch. 5). — 4) pudend ausschmideln, ausfalten. — 5) Einem (veralt.: einem) auspuzen = ihm einen Auspuzer [Wischer; versch. 3] ertellen. vgl.: ihm den Kopf waschen, ihm händeln. — 6) ausleeren: Die Schüsseln, Potale, Risten auspuzen.

Ausquartieren, tr.: außer dem Hause unterbringen.

Dazu: **Ausquartierung**. || **ausquetschen**, tr.: f. auspressen.

Austrafen: austraben: 1) intr., **rbz.**: a) zu Ende rafen. / b) in rasendem Erguß sich bis zur Erschöpfung Luft machen. — 2) tr. (s. 1 b): etwas in rasenden Ergüssen austreiben lassen, so daß man danach zur Ruhe kommt: Daß wir die kluge Begeisterung austrafen; Er rafte an ihrem schwellenden Busen seine Wut aus. || **austrafen**: f. austrafen. || **austrauben**, tr.: völlig ausplündern. || **austrauden**: 1) intr. (haben), tr.: zu Ende rauchen: Das Feuer hat ausgeraucht; (Die Pfeife) austrauden. — 2) tr.: durch Rauch austreiben (s. austräuhern). || **austräuhern**, tr.: 1) höhle Räume räuhern (als religiöse Zeremonie auch austrauden). — 2) durch Räuhern austreiben und begriffstauschend: Dasje, Wespem — den Dachsau, das Wespennest austräuhern, austrauden; auch vielfach übertr. Dazu: **Austräuherung**. || **austraufen**: 1) tr.: raufend ausreißen. — 2) **rbz.**: seine Kauflust befriedigen. || **austrauhen**, tr.: rauh machen, auftragen. || **austräumen**, tr.: Die Möbel aus dem Zimmer —, kurz: das Zimmer austräumen; auch: Ein Geschw austräumen, reinigen; dazu: **Austräumer**, Krüher des Büchsenmachers. || **ausrechnen**, tr.: durch Rechnen herausbringen, das Ergebnis der Rechnung finden. || **ausreden**, tr.: austreden; redend ausdrücken, z. B.: Das Eisen, den Draht, das Tuch, ein Tau austraden. || **Ausrede**, die; —n: 1) Angabe, die man zu seiner Entschuldigng geltendmacht, Ausflucht. — 2) (mundartl.) die Art, wie das ausgesprochene Wort tönt, vgl. ausreden 1 f; Aussprache. || **ausreden**: 1) tr.: a) zu Ende reden, auch ohne Obj. / b) redend äußern. / c) etwas ausführlich miteinander besprechen, abreden: Viel miteinander auszureden haben. / d) etwas redend ausführen; ausbrüden, ihm Ausbruch geben, nam.: erschöpfend: Wer kann die Taten des Herrn ausreden?; Sein Herz, seinen Gern ausreden, redend ausschütten; vgl. Sich ausreden usw.; ferner auch ohne Obj., z. B.: Frei ausreden, seine Meinung ausprechen. / e) durch einen (Urteils-) Spruch entscheiden: Welcher der Größe sei, redet die Parze nur aus. G. / f) mundartl. statt ausprechen, ohne Rücksicht auf den Inhalt, nur nach der Art, wie das Gesprochene fürs Ohr ertönt (f. ausrede 2). / g) mit einer Ausrede (s. d. 1) entschuldigen (s. 2c): Ich wist eure Dummheit und Faulheit immer auszureden. / h) Einem etwas ausreden (ausfluchen), aus dem Sinn reden: Das laß ich mir nicht ausreden usw. — 2) **rbz.**: a) f. 1 d. / b) sich im Reden ausgeben (s. d. 4 b), so daß man seinen Stoff zum Neben mehr hat; **Wf.** hatten uns durch einen Umgang von sech oder zwölf Tagen so aus-